



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 02/24

April 2024

Baugenehmigungen in Hessen im Februar 2024 (Vorläufige Ergebnisse)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2009 bis 2024	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Februar 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2024	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2024	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2009 bis 2024

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m ³
		1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		1 000 m ³	1 000 m ²	1 000 Euro		
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996	
2023	Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
	Februar	369	623	1 092	112	267 691	112	1 384	199	364 182	1 433
	März	420	791	1 666	147	343 318	121	645	104	124 907	1 934
	April	352	582	1 049	109	253 786	114	738	110	158 180	1 284
	Mai	378	527	961	101	231 538	133	1 648	208	1 245 644	1 170
	Juni	425	910	1 875	176	353 759	117	1 673	185	395 114	2 227
	Juli	327	735	1 334	129	314 279	135	1 225	175	514 659	1 712
	August	430	635	1 227	122	285 427	127	639	94	138 523	1 768
	September	334	594	1 086	110	265 240	106	966	123	258 739	1 328
	Oktober	301	678	1 413	127	315 529	116	1 820	237	557 698	1 663
	November	313	670	1 353	123	305 344	116	576	109	176 499	1 704
	Dezember	249	423	837	79	183 023	100	1 661	162	226 842	1 168
2024	Januar	265	408	781	78	195 845	87	373	60	96 137	961
	Februar	238	505	947	93	236 739	96	1 577	244	407 534	1 151
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember
				Veränderung Februar 2024 gegenüber Februar 2023							in Prozent
		- 35,5	- 18,9	- 13,3	- 16,6	- 11,6	- 14,3	13,9	22,5	11,9	- 19,7

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m ²			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3	4	6	0,8	1 621	2	3
2	Frankfurt am Main, Stadt	13	27	52	4,6	17 527	8	9
3	Offenbach am Main, Stadt	2	2	2	0,4	1 000	2	2
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	36	121	246	23,5	60 335	11	14
5	Landkreis Bergstraße	9	10	10	1,9	4 758	9	10
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	12	13	19	2,7	6 354	10	10
7	Landkreis Groß-Gerau	5	5	7	0,9	2 229	4	4
8	Hochtaunuskreis	7	18	33	3,4	9 217	5	7
9	Main-Kinzig-Kreis	24	34	52	5,6	14 616	21	22
10	Main-Taunus-Kreis	7	11	18	1,9	4 511	6	6
11	Odenwaldkreis	4	4	4	0,7	1 437	4	4
12	Landkreis Offenbach	5	11	20	1,9	4 416	3	4
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	26	106	218	18,1	43 300	22	25
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	153	365	687	66,2	171 321	107	120
16	Landkreis Gießen	15	26	46	5,0	11 942	12	13
17	Lahn-Dill-Kreis	2	25	73	5,2	12 919	—	—
18	Landkreis Limburg-Weilburg	6	14	24	2,6	6 243	4	5
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	16	16	27	3,1	7 824	13	15
20	Vogelsbergkreis	11	9	11	1,6	4 060	11	11
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	50	89	181	17,5	42 988	40	44
22	Kassel, documenta-Stadt	5	9	14	1,9	3 435	2	2
23	Landkreis Fulda	9	18	29	3,1	8 533	7	10
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	7	7	8	1,3	3 109	7	8
25	Landkreis Kassel	6	10	18	1,9	4 401	4	4
26	Schwalm-Eder-Kreis	2	3	4	0,5	1 270	2	4
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	2	2	2	0,3	558	2	2
28	Werra-Meißner-Kreis	4	2	4	0,5	1 124	4	4
29	Reg.-Bez. K a s s e l	35	50	79	9,4	22 430	28	34
30	Land H e s s e n	238	505	947	93,2	236 739	175	198
	davon							
31	kreisfreie Städte	59	163	320	31,1	83 918	25	30
32	Landkreise	179	342	627	62,1	152 821	150	168

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Februar 2024 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			insgesamt	Wohnfläche	1 000 Euro	
						1 000 m ²		1 000 m ²		
—	—	—	—	—	19	— 0,4	13	1,3	7 912	1
6	147	19,5	5	108 086	87	19,2	84	8,6	176 008	2
—	—	—	—	—	9	— 0,0	2	0,6	1 555	3
5	226	22,2	12	105 661	62	29,2	264	24,8	174 034	4
5	31	5,0	—	2 876	39	5,1	29	3,5	15 074	5
7	46	9,1	—	15 690	49	9,9	28	3,9	32 474	6
6	548	106,5	1	63 823	29	106,9	18	1,4	69 378	7
6	46	6,4	10	23 397	26	7,4	44	4,7	34 451	8
8	22	3,3	—	2 827	58	6,4	60	6,4	21 908	9
1	—	0,0	—	20	21	1,5	— 5	2,9	16 884	10
3	4	1,3	—	2 680	11	1,2	7	1,1	5 512	11
—	—	—	—	—	17	0,7	21	2,5	7 049	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
13	366	50,5	—	51 515	64	59,5	234	19,4	102 351	14
60	1 437	223,8	28	376 575	491	246,7	799	81,2	664 590	15
6	20	3,1	—	6 835	48	4,8	66	6,1	38 461	16
—	—	—	—	—	11	1,3	83	6,0	15 723	17
3	34	3,7	—	2 754	20	4,4	29	2,7	10 190	18
4	4	0,7	—	331	31	2,2	28	3,3	11 484	19
2	1	0,1	—	160	26	— 0,3	24	3,2	7 146	20
15	59	7,6	—	10 080	136	12,3	230	21,3	83 004	21
—	—	—	—	—	14	0,6	18	2,1	7 390	22
5	36	5,4	—	17 902	38	7,2	35	3,7	33 041	23
2	1	0,3	—	210	21	1,5	10	1,5	5 093	24
5	25	3,5	—	757	19	4,0	22	2,2	5 918	25
3	9	1,6	—	500	18	2,2	19	1,2	3 758	26
3	6	0,8	—	1 100	13	0,3	14	1,6	3 493	27
3	4	0,7	—	410	11	0,6	4	0,6	1 836	28
21	82	12,1	—	20 879	134	16,5	122	12,9	60 529	29
96	1 577	243,5	28	407 534	761	275,5	1 151	115,3	808 123	30
11	373	41,8	17	213 747	191	48,7	381	37,4	366 899	31
85	1 204	201,8	11	193 787	570	226,8	770	78,0	441 224	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
	1 000 m ³		1 000 m ²						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	152	139	152	26,8	64 606	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	23	35	46	6,4	16 348	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	63	331	749	60,0	155 785	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	1	—	—	40
Wohngebäude i n s g e s a m t	238	505	947	93,2	236 739	516	1 098	4 278	310 206
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	27	182	400	32,3	78 098	39	424	1 455	89 222
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	2	16	42	2,5	13 753	4	42	98	15 130
Unternehmen	67	292	632	53,5	130 374	119	654	2 327	161 236
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	62	281	611	51,2	125 860	102	616	2 195	151 645
sonstige Unternehmen	5	12	21	2,3	4 514	17	38	132	9 591
private Haushalte	167	193	265	36,2	91 112	389	397	1 840	131 057
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	4	8	1,0	1 500	4	5	13	2 783

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro				1 000 m ²
Anstaltsgebäude	2	28	40,2	—	18 409	8	4,2	—	20 089
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	84	141,2	14	61 600	38	14,6	23	79 476
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	27	85	131,1	2	7 199	39	13,3	8	9 456
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	52	963	1 675,9	—	75 923	122	171,2	8	100 814
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	7	15	21,5	—	5 405	18	3,4	—	11 823
Handelsgebäude	2	14	22,0	—	3 500	12	2,0	—	5 399
Warenlagergebäude	23	568	711,3	—	56 146	38	71,4	9	60 015
Hotels und Gaststätten	1	2	4,8	—	1 065	24	2,0	– 1	5 772
Sonstige Nichtwohngebäude	8	418	446,8	12	244 403	38	47,4	14	288 082
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	96	1 577	2 435,2	28	407 534	245	250,7	53	497 917
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	12	427	468,0	12	247 553	36	48,9	13	273 857
Unternehmen	59	1 103	1 895,8	16	142 391	144	193,0	23	185 746
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	24	79	124,0	2	9 088	28	12,6	2	9 576
Produzierendes Gewerbe	11	85	160,4	2	18 252	28	17,4	2	30 414
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17	764	1 411,3	9	66 402	68	142,2	12	95 082
private Haushalte	23	23	41,6	—	1 640	47	5,3	14	5 869
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	24	29,8	—	15 950	18	3,6	3	32 445

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).